



Ersatzversorgung Strom für Nicht-Haushaltskunden

Stadtwerke
OELSNITZ/V.

Preisstand: 01.07.2022

Preisblatt für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz
Netzgebiet: Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH

Tarifpreise		Gültig ab: 01.07.2022	
		netto	brutto ¹⁾
Jahresverbrauch ab 10.001 kWh	Arbeitspreis in ct/kWh	56,18	66,85
	Grundpreis in €/Jahr ²⁾	240,00	285,60

- ¹⁾ Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der angegebenen Nettopreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der gültigen Mehrwertsteuer i.H.v. derzeit 19 %. Die Bruttopreise im Preisblatt sind teilweise gerundet. Im Abschlag ist die Mehrwertsteuer enthalten.
- ²⁾ Der Grundpreis beinhaltet das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung) der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH für einen Eintarifzähler in Höhe von 16,00 € zzgl. Ust. Zusatzkomponenten (z. B. Wandler, Tarifschaltgerät) werden gemäß Preisblatt des Netzbetreibers weiterberechnet. Bei Vorhandensein einer modernen Messeinrichtung (mME) bzw. eines intelligenten Messsystems (iMSys) kommt statt des Preises für den Eintarifzähler der Preisbestandteil gemäß Preisblatt/Preisstaffel des Netzbetreibers zum Ansatz. Bei leistungsgemessenen Abnahmestellen im Niederspannungsnetz kommen ebenfalls statt des Preises für den Eintarifzähler die Preiskomponenten gemäß Preisblatt RLM des Netzbetreibers zum Ansatz. Bei abweichendem Messstellenbetreiber reduziert sich der Grundpreis um die jeweils gültigen Netzentgeltkomponenten. Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

Die oben genannten Preise beinhalten folgende Einzelkomponenten (netto, zzgl. MwSt.):

Gesetzliche Preisbestandteile (veröffentlicht auf www.netztransparenz.de)		ab 01.07.2022
Stromsteuer	ct/kWh	2,050
Konzessionsabgabe	ct/kWh	1,320
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	ct/kWh	0,000
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	ct/kWh	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19-Umlage)	ct/kWh	0,437
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh	0,419
Umlage nach § 18 AbLaV (Umlage abschaltbare Lasten)	ct/kWh	0,003
Regulatorische Preisbestandteile (veröffentlicht auf www.swoe.de)		
Arbeitspreis Netz	ct/kWh	5,040
Grundpreis Netz	€/Jahr	84,000
Entgelt Messstellenbetrieb (Eintarifzähler)	€/Jahr	16,000
Entgelt Messstellenbetrieb (mME)	€/Jahr	16,807
Entgelt Messstellenbetrieb (iMSys)	€/Jahr	Preisstaffel gem. Netzbetreiber
Preisbestandteile für Beschaffung und Vertrieb		
Arbeitspreis	ct/kWh	46,53
Grundpreis	€/Jahr	140,00

Hinweis: Dieser Tarif ist der gesetzlich vorgesehene Auffangtarif für Nicht-Haushaltskunden, für die der Energiebezug keiner Lieferung oder keinem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann (z. B. auf Grund Wegfalls des bisherigen Versorgers). Die maximale Belieferungsdauer beträgt 3 Monate.

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
Umlage nach Erneuerbare Energien Gesetz	Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	Sie fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19-Umlage)	Sie finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesw. auf die Letztverbraucher umgelegt.
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	Sie sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltumlage)	Sie dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.
Netzentgelte	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Zusätzliche Hinweise zu den Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de. Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite www.swoe.de veröffentlicht.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021 für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020



Energieträger	Gesamtenergieträgermix		verbleibender Energieträgermix		Produktenergieträgermix		Energieträgermix
	SW Oelsnitz	SW Oelsnitz	SW Oelsnitz	SW Oelsnitz	Grünstrom SW Oelsnitz	SW Oelsnitz	Deutschland (Quelle: BDEW)
Kernenergie	21,35 %	7,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	12,4 %
Kohle	42,81 %	15,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	24,0 %
Erdgas	24,48 %	8,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	13,3 %
Sonstige fossile Energieträger	2,05 %	0,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,3 %
Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	9,31 %	3,2 %	35,0 %	4,1 %	35,0 %	4,1 %	4,1 %
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	65,0 %	65,0 %	44,9 %	65,0 %	44,9 %	44,9 %
Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
CO ₂ -Emission g/kWh	554	194	0	310	0	310	310
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0006	0,0002	0,0000	0,0003	0,0000	0,0003	0,0003